

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der **WasserZweckVerband Warndt** ändert rückwirkend zum **01.01.2025** die
Gebührensatzung.

Die Gebührensatzung, Artikel 1, 2.Abschnitt, Punkt 2.1.3 wird wie folgt festgesetzt:

**2.1 Für die Benutzung der Wasserversorgungsanlagen werden
Benutzungsgebühren erhoben. Sie unterteilen sich in Grund- und
Verbrauchsgebühren.**

2.1.3 Die Verbrauchsgebühr beträgt je cbm Wasserabnahme 2,20 €.
(zzgl. gesetzlicher, auf die verbrauchte Wassermenge aufzuschlagenden
Entgelte, wie zum Beispiel das Grundwasserentnahmeentgelt nach
saarländischem Grundwasserentnahmeentgeltgesetz vom 12. März 2008
(Amtsbl. I. S. 694), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2023
(Amtsbl. I S. 1192), sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer).

Völklingen, den 12.12.2025

gez.

Dominik Jochum

Verbandsvorsteher